

Interpellation

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

vom 29.10.2015

Studieren 2020

Präambel

Die bayrischen Hochschulen haben in den zurückliegenden fünfzehn Jahren rasante Veränderungen erlebt. Hierzu gehören u.a. die große Steigerung der Studierendenquote, die Bolognareform, die Exzellenzinitiative, die Regionalisierungsstrategie und neue Leitbilder wie die Unternehmerischen Hochschule. Die Anstöße zu diesen Veränderungen stammen nicht aus einer, sondern verschiedenen Quellen. Eine aufeinander abgestimmte Strategie lässt sich jedoch nicht erkennen. Diese Interpellation soll den Anstoß dazu geben, die vorhandenen Defizite zu erkennen und geeignete Schlüsse zu ziehen, welche Gesamtperspektive sich daraus für die Zukunft für des Hochschulstudiums in Bayern ergibt.

Gliederung

- I. Allgemeine Leitbilder und Perspektiven
- II. Studierendenzahl und -quote
- III. Bolognareform
 - III.1. Grundsätzliches
 - III.2. Studiengänge und -abschlüsse
 - III.3. Wissenschaftlichkeit
 - III.4. Modularisierung, Wahlmöglichkeiten und individuelle Studiengestaltung
 - III.5. Umsetzung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses
 - III.6. Mobilität und Internationalisierung
 - III.7. Freiräume für Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement
 - III.8. Arbeitsmarkt und Berufsorientierung der Studiengänge
 - III.9. Akkreditierung
 - III.10. Schlussfolgerungen
- IV. Ausdifferenzierung und Profilbildung
 - IV.1. Regionalisierungsstrategie

IV.2. Exzellenz- und Wettbewerbsorientierung

IV.3. Profile der Hochschularten

V. Qualitätspakt Lehre

VI. Wissenschaftlicher Nachwuchs

I. Allgemeine Leitbilder und Zielperspektiven

1. Welche Leitbilder verfolgt die Staatsregierung zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Bayern?

2. Welchen Stellenwert hat das Leitbild der „Unternehmerischen Hochschule“ in den Strategien der Staatsregierung und worin schlägt sich das nieder?

3. Welches Verhältnis und welches anteilige Gewicht haben Forschung und Lehre in den Zielperspektiven der Staatsregierung? Woran ist das abzulesen?

4. Welche Langfristperspektive verfolgt die Staatsregierung zur Finanzierung der Hochschulen und auf welchen Richtgrößen, z.B.auf verfügbaren Mittel pro Studierenden, beruhen sie?

II. Studierendenzahl und -quote

5. Von welcher Studierendenquote im Jahr 2020 geht die Staatsregierung bei ihren Planungen aus und worauf stützt sie diese Kalkulation?

6. Wird es bis 2020 ein System zur vollständigen Kapazitätsberechnung der Hochschulen, etwa auf Basis der Curricularnormwerte der Studiengänge geben?

7. Wie wird sich nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung bis 2020 der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge entwickeln? Wird die Staatsregierung auf diese Entwicklung steuernd einwirken und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und welcher Zielsetzung?

8. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich Ausmaß und Kriterien der Zulassungsbeschränkung

- a. von grundständigen,
- b. von weiterführenden Studiengängen?

9. Wie wird sich eine weitere Steigerung der Studierendenquote auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirken?

10. Sollte mit steigender Studierendenquote die Heterogenität der Studierendenschaft weiter steigen, sind hierfür nach Einschätzung der Staatsregierung und der Hochschulen weitere Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Lehre und der flankierenden Unterstützungsangebote erforderlich? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?

11. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Akademisierung derzeitiger Ausbildungsberufe?

12. Welche Erfordernis und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, einem Attraktivitätsverlust der dualen Berufsausbildung entgegenzuwirken?

13. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Staatsregierung die Zunahme des Dualen Studiums auf den Nachwuchsmangel in Ausbildungsberufen haben?

14. Wie hat sich die steigende Studierendenquote in den letzten 5 Jahren auf die Einstiegsgehälter und die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventen ausgewirkt und von welcher Weiterentwicklung bis 2020 geht die Staatsregierung aus?

III. Bolognareform

III.1. Grundsätzliches

15. Welche Ziele der Bologna-Reformen hält die Staatsregierung für sinnvoll oder überarbeitungswürdig? Welche Ziele oder einzelnen Handlungsfelder müssten speziell für Bayern angepasst werden?

16. Welche Ziele des Bologna-Prozesses bildeten aus Sicht der Staatsregierung den bisherigen Schwerpunkt der Reformmaßnahmen? Welche Ziele wurden bisher nur nachgeordnet bearbeitet?

17. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich den bisherigen Erfolg des Reformprozesses im Hinblick auf die Erreichung der Ziele in Bayern ein?

18. Erkennt die Staatsregierung im Rahmen des Prozesses mögliche Fehlentwicklungen? Wie will sie gegebenenfalls gegensteuern? In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung besonderen Handlungsbedarf?

III.2. Studiengänge und -abschlüsse

19. Wie hat sich die Zahl der an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge seit dem Wintersemester 2000/2001 entwickelt?

20. Wie viele dieser 2000/2001 bestehenden Studiengänge wurden bis zum Wintersemester 2015/16

- a. auf einen Bachelor- oder Masterstudiengang umgestellt,
- b. lediglich modularisiert und mit ECTS-Punktesystem ausgestattet,
- c. unverändert fortgeführt,
- d. ohne Entsprechung im heutigen Studienangebot eingestellt?

21. Wie viele der zum Wintersemester 2015/16 an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge bilden keine Umstellung eines früheren Studiengangs sondern wurden völlig neu konzipiert? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?

22. Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für diese Entwicklungen und wie beurteilt sie diese im Hinblick auf die Studienwahl der Schulabgänger, Kapazitätsauslastung der Hochschulen und die Berufsaussichten der Absolventen?

23. Sollen bis 2020 auch die noch verbliebenen Diplomstudiengänge an den Verwaltungs- und sonstigen Hochschulen sowie die Staatsexamensstudiengänge auf das Bachelor-Master-System umgestellt werden? Wenn nicht, warum nicht?

24. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Bayern das Zahlenverhältnis von Studierenden in grundständigen Studiengängen gegenüber denen in weiterführenden Studiengängen entwickelt und wie wird das Zahlenverhältnis nach Einschätzung der Staatsregierung 2020 sein? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?

25. Wie beurteilt die Staatsregierung diese vermutliche Entwicklung und welche Konsequenzen wird diese für die Finanz- und Kapazitätsausstattung der Hochschulen haben?

26. An welchen Hochschulen und in welchen Masterstudiengängen wird für den Zugang eine feste Mindestnote des Bachelorabschlusses vorausgesetzt?

27. An welchen Hochschulen und in welchen Studiengängen wird für den Zugang zum Masterstudium eine fachlich-inhaltliche Eignungsprüfung oder ggf. die Belegung eines „Brückenkurses“ vorausgesetzt?

28. Wie stark wird an bayerischen Hochschulen der Zugang zum Masterstudium durch spezielle Zulassungsvoraussetzungen (z.B. den geforderten Nachweis von Bachelorleistungen in bestimmten Modulen) gesteuert? Hält die Staatsregierung diese speziellen Zulassungsvoraussetzungen in Art und Umfang für sachgerecht und notwendig?

29. Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Zugangssteuerung zum Masterstudium durch Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zulassungsvoraussetzungen bis 2020 entwickeln?

30. Wie hoch ist der Anteil der konsekutiven Masterstudiengänge an den an bayerischen Hochschulen angebotenen Masterstudiengängen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?

31. Wie hoch ist der Anteil der als berufsbegleitend konzipierten Masterstudiengänge? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?

32. Wie viel Prozent der bayerischen Studierenden entrichten (z.B. für berufsbegleitende

Masterstudiengänge) Studiengebühren, bitte aufgeschlüsselt nach privater und öffentlicher Trägerschaft der Hochschule, Hochschulart und Fachrichtung? Wie groß ist die Spannweite dieser Studiengebühren?

III.3. Wissenschaftlichkeit

33. Welchen Begriff und Anspruch von Wissenschaftlichkeit hält die Staatsregierung bei grundständigen Studiengängen für angemessen?

34. Prüft das Wissenschaftsministerium bei ihm vorgelegten neuen Studiengängen, ob sie bestimmten inhaltlichen Ansprüchen, z.B. dem der Wissenschaftlichkeit genügen?

35. Wie begründet und beurteilt die Staatsregierung die Einstufung von Bachelorabsolventen für den Staatsdienst auf der 3. Qualifikationsebene?

36. Hält die Staatsregierung es für gerechtfertigt, wenn Bachelorstudiengängen aufgrund geringer Dauer und Einführung auf ein spezielles Berufsfeld Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen wird?

III.4. Modularisierung, Wahlmöglichkeiten und individuelle Studiengestaltung

37. Wie haben sich die Prüfungsbelastung und die Studierbarkeit seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt? Wie hat sich das auf die durchschnittliche Studiendauer und die Studienerfolgsquote ausgewirkt? Sieht die Staatsregierung hier weiteren Reformbedarf?

38. Inwieweit ist heute sichergestellt, dass vergleichbare Lehrveranstaltungen (z.B. ein zweistündiges Seminar mit Referat und Hausarbeit) an allen bayerischen Hochschulen mit der gleichen ECTS-Punktezah bewertet wird? Welche Bemühungen und Erkenntnisse gibt es hierzu für den gesamtdeutschen und europäischen Vergleich?

39. Wie groß ist die Spannweite der ECTS-Punkt-Bewertung bei vergleichbaren Veranstaltungsformen und lassen sich fach- oder hochschulspezifische Unterschiede erkennen?

40. Kann das ECTS-Punktesystem nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern bis 2020 so umgesetzt werden, dass eine faire Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung pro Studiengang möglich ist? Welche Anstrengungen werden dafür unternommen bzw. sind noch erforderlich?

41. Wie groß ist in Bachelorstudiengängen im Durchschnitt der Anteil der Pflichtmodule im Vergleich zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen? Wie hat sich dieser Anteil gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung?

42. Wie hoch ist die durch die Studienpläne angelegte durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden in grundständigen Studiengängen (Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung)? Wie hat sich diese Arbeitsbelastung gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrangeboten, z.B. Sprach- und Rhetorikkursen, Studium generale etc.?

43. Ist nach Ansicht der Staatsregierung der Vorwurf einer zu starken „Verschulung“ des grundständigen Studiums gerechtfertigt? Gibt es in einzelnen Fachbereichen oder Hochschulen Tendenzen, den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Studiums zu eröffnen? Welche Entwicklungstrends sind nach Ansicht der Staatsregierung hier bis 2020 zu erwarten und wie beurteilt sie sie?

44. Hat sich die Modularisierung der Studiengänge nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung insgesamt bewährt? Welche Vorteile haben sich daraus gegenüber den nicht modularisierten Studiengängen ergeben und woran lassen sich diese Vorteile ablesen?

III.5. Umsetzung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses

45. Welchen Stellenwert haben die sozialen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Staatsregierung für die Attraktivität des Studienlandes Bayern?

46. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2005 durchgeführt, die den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf zum Ziel haben? Welche derartigen Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

47. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Staatsregierung zusätzlich zu bestehenden Systemen sinnvoll und erforderlich, um Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen ein zielgerichtetes, zügiges und finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen?

48. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitigen Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu verbessern?

49. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es an den Hochschulen in Bayern und wie viele wären erforderlich, um den aktuellen Bedarf zu decken, bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln?

50. Wie hat sich der Anteil Studierender mit Kind seit 1999 verändert?

51. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu verbessern? Bestehen Bestrebungen bzw. konkrete Aktivitäten der Staatsregierung und der Hochschulen des Landes, den Anteil der Studiengänge in Teilzeitform auszubauen?

52. Welche Regelungen sehen die Prüfungsordnungen vor, wenn zeitliche Vorgaben für den Studienverlauf durch die Studierenden nicht eingehalten werden (Nichtbestehen von Prüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs, Exmatrikulation etc.)?

53. Wie beurteilt die Staatsregierung solche Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit, durch zeitliche Streckung des Studienverlaufs ein Studium vollständig oder teilweise in Teilzeit zu absolvieren?

54. Welche Möglichkeiten bestehen, für Teilzeitangebote auf solche Regelungen zu verzichten oder speziell hierfür den vorgegebenen zeitlichen Rahmen abzuändern?

55. Welche Möglichkeiten und Erfordernisse sieht die Staatsregierung, die Förderregularien des Bafög unter Berücksichtigung der neuen, zweistufigen Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master weiterzuentwickeln?

III.6. Mobilität und Internationalisierung

56. Inwieweit konnte in Bayern das Bologna-Ziel verbesserter Mobilität bereits erreicht werden? Welche weiteren Maßnahmen sind durch Staatsregierung und/ oder Hochschulen geplant?

57. Welche Maßnahmen der Staatsregierung und/ oder der Hochschulen haben sich als besonders mobilitätsfördernd erwiesen?

58. In welchem Umfang sehen bayerische Hochschulen in ihren Studiengängen „Mobilitätsfenster“ als Zeiträume für Aufenthalte an anderen in- oder ausländischen Hochschulen vor?

59. Wie viele Studierende der Hochschulen Bayerns absolvieren im Rahmen ihres Studiums wenigstens einen Auslandsaufenthalt? Wie lang ist dieser Aufenthalt durchschnittlich? Wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2000 verändert und mit welcher weiteren Entwicklung bis 2020 rechnet die Staatsregierung?

60. Welche der in Bayern angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil? Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer und welche Vorkehrungen sind für den Fall getroffen, dass Studierende den Aufenthalt aus finanziellen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht absolvieren können?

61. Wie hoch sind die Kosten eines Auslandsemesters in den drei am häufigsten gewählten Gastländern durchschnittlich?

62. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes haben die Studierenden? Welcher Anteil der Auslandsaufenthalte wird dabei aus öffentlichen Mitteln gefördert?

63. Welche Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden?

64. Inwieweit behindern die Förderrichtlinien des Bafög, Max-Weber-Programms und anderer Stipendien den Auslandsaufenthalt oder Hochschul- und Fachwechsel und hält die Staatsregierung Änderungen für erforderlich?

65. Zu welchem Anteil werden nach Angaben der Hochschulen

- a. im Ausland und
- b. an anderen inländischen Hochschulen

erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt? Bestehen hierbei signifikante Unterschiede zwischen an Fachhochschulen oder an Universitäten erbrachten Leistungen?

66. Erhöht sich die Dauer eines Studiums in der Regel durch einen Auslandsaufenthalt und wie

hoch fällt diese Erhöhung durchschnittlich aus? Wirken sich dabei die Modulstruktur und der oft einjährige Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen verschärfend aus?

67. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, bei Fachwechseln die Anerkennungsrate bereits erworbener Kompetenzen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zu verbessern?

68. Welche Möglichkeiten bestehen, außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen anrechnen zu lassen?

69. In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung eine Ausweitung der Anerkennungsmöglichkeiten für sinnvoll und erforderlich?

70. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Studierender und Dozenten an bayerischen Hochschulen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart feststellen und wie stellen sich diese Zahlen im bundesdeutschen Vergleich dar?

71. Sind seitens der Staatsregierung oder der Hochschulen Maßnahmen geplant, um diese Anteile zu erhöhen? Welche Anteile hält die Staatsregierung bis 2020 für sinnvoll bzw. für erreichbar? Welche Maßnahmen haben sich bislang zur Steigerung besonders bewährt?

72. Welche Anstrengungen unternehmen die Hochschulen, um ausländischen Studierenden und Dozenten den Studien- bzw. Arbeitsanfang zu erleichtern? Bietet die Staatsregierung den Hochschulen hierzu Beratung und Unterstützung?

73. Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen an bayerischen Hochschulen? Welche Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart lassen sich dabei feststellen?

74. Welche Zielperspektive hinsichtlich englischsprachiger Lehrangebote verfolgt die Staatsregierung und wie bewertet sie das Vorhaben einzelner Hochschulen, mittelfristig nur noch englischsprachige Veranstaltungen anzubieten?

75. Welche weitere Entwicklung hinsichtlich englischsprachiger Angebote erwarten Hochschulen und Staatsregierung bis 2020 und welche unterstützenden Maßnahmen sind geplant?

III.7. Freiräume für Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement

76. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für ein außeruniversitäres Engagement, beispielsweise in Vereinen, in Jugendverbänden, in kommunalen Ehrenämtern?

77. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, durch ehrenamtliches Engagement erworbene Kompetenzen besser anzuerkennen, beispielsweise auch durch die Vergabe von ECTS-Punkten?

78. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Beteiligung der Studierenden an Hochschulwahlen entwickelt und welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den möglichen Ursachen vor?

79. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für die Mitarbeit der Studierenden in der studentischen und der akademischen Selbstverwaltung?

80. Welche Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Erleichterungen erhalten die Studierendenvertreter an den bayerischen Hochschulen für ihre Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung?

III.8. Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung der Studiengänge

81. Was beinhaltet nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung das in den Bologna-Beschlüssen formulierte Qualifikationsziel „Beschäftigungsfähigkeit“?

82. Welchen Stellenwert hatte das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit bei der Umstellung der Studiengänge; welchen Stellenwert hatten im Vergleich dazu die konkreteren Ziele der Berufs- und Praxisorientierung?

83. Inwieweit erfordert die Umsetzung des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung die Integration spezifisch berufsorientierter Lehrinhalte in einen Studiengang?

84. Gibt es in Bayern grundständige Studiengänge, die nicht berufs-, sondern forschungs-/ wissenschaftsorientiert sind und wurden sie akkreditiert?

85. Welche Hochschulen haben Studiengänge speziell für den Qualifizierungsbedarf bestimmter Unternehmen oder Wirtschaftsregionen konzipiert? In welcher Form waren dabei die betreffenden Unternehmen oder Regionen einbezogen?

86. Welche Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen gibt es gegenwärtig in Bayern? Welche Studiengänge werden im Rahmen fester Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschulen organisiert und gibt es gemeinsame Berufungen auf Professuren?

87. Welche Mängel hinsichtlich des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ bestanden nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung in den klassischen Studiengängen? Welche Schritte haben die Hochschulen unternommen, um diese Mängel zu beheben und was ist noch geplant?

88. Erachtet die Staatsregierung diese Schritte für ausreichend? Worauf stützt sie diese Einschätzung?

89. Hält die Staatsregierung angesichts des von Wirtschaftsverbänden bemängelten hohen Nachqualifizierungsbedarfs von Berufsanfängern mit Bachelorabschluss eine noch stärkere Praxis- und Berufsorientierung der Studiengänge für erforderlich?

90. Wie haben sich der Anteil praxisorientierter Lehrveranstaltungen und die Mindestwochenzahl der Pflichtpraktika bis zum ersten Hochschulabschluss seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie hoch wird ihr Anteil in grundständigen Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020 sein?

91. Stehen den Hochschulen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen für die Durchführung der praxisorientierten Veranstaltungen zur Verfügung?

92. Hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung des Lehrpersonals geändert, um vermehrt berufs- und praxisorientierte Veranstaltungen anbieten zu können?

93. Wie hoch ist der Anteil der in Unternehmen verfassten Masterarbeiten an den einzelnen bayerischen Hochschulen, bitte aufgeschlüsselt nach Fachgebieten?

94. Welche Erfahrungen, z.B. zu Qualität und Erfolgsquote solcher im Unternehmen geschriebenen Arbeiten liegen den Hochschulen und der Staatsregierung vor?

95. Welche Hochschulen bieten für Abschlussarbeiten im Unternehmen besondere Beratung und Unterstützung an? Sind weitere Maßnahmen erforderlich und geplant?

III.9. Akkreditierung

96. Wie hoch belaufen sich bislang die Kosten, die für die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen bzw. Systemakkreditierungen bayerischer Hochschulen entstanden sind?

97. Wer trägt die Kosten der Akkreditierung?

98. Inwieweit hat die Akkreditierung nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung zur Qualitätssicherung der Studienangebote beigetragen und in welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen die positiven Effekte zu Kosten und personellem Aufwand für die Akkreditierung?

99. Welche bayerischen Hochschulen sind ganz oder teilweise systemakkreditiert?

100. Inwieweit wurden in bisherige Akkreditierungsverfahren die Studierenden einbezogen und wie beurteilt die Staatsregierung dies?

101. Wie viele Akkreditierungsverfahren bayerischer Studiengänge sind bislang gescheitert? Welche Folgen hatte das?

102. Welche Nachteile bei Hochschulwechsel und Berufseintritt haben Studierende zu erwarten, die einen (noch) nicht akkreditierten Studiengang absolviert haben?

103. Hält die Staatsregierung insgesamt die Akkreditierung von Studiengängen für ein zuverlässigeres Instrument der Qualitätskontrolle als die früheren ministeriellen Genehmigungsverfahren?

III.10. Schlussfolgerungen

104. In welchen Bereichen der Studienreform sind aus Sicht der Staatsregierung besondere Probleme aufgetreten? Wie sollen diese Probleme behoben werden?

105. Welche Schritte sind in Fortführung des Reformprozesses beabsichtigt?

106. In welchen Zielbereichen der Bologna-Erklärung will die Staatsregierung künftig Arbeitsschwerpunkte setzen?

107. Wie kann die kontinuierliche Teilhabe aller universitären Statusgruppen am weiteren Verlauf des Reformprozesses gesichert werden?

108. Für den Fall, dass die Staatsregierung auf einige Fragen aufgrund fehlender Datenlage nicht antworten kann – wie will sie die Entwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern ohne entsprechende Datenerhebung bewerten?

IV. Ausdifferenzierung und Profilbildung

IV.1. Regionalisierungsstrategie

109. In welchen Kommunen in Bayern bestehen Hochschulstandorte, bitte aufschlüsseln nach Haupt- und Nebenstandort? Wie hat sich die Zahl der Haupt- und Nebenstandorte in Bayern seit dem Jahr 2000 entwickelt?

110. Nach welchen Kriterien, durch welche Gremien und in welchen Verfahren wird über die Errichtung solcher Nebenstandorte entschieden?

111. Welche messbaren positiven und negativen Effekte haben sich bislang aus der Errichtung von Nebenstandorten für die dortige Wirtschaft und die Kommunen ergeben?

112. Welche Nebenstandorte sind in Forschungs- oder Technologietransferzentren integriert bzw. mit ihnen eng vernetzt?

113. Besteht an Nebenstandorten ein erhöhtes Engagement der Wirtschaft und der Kommunen für die Hochschule? Woran lässt sich das festmachen?

114. Welche Nebenstandorte von Hochschulen nutzen Räumlichkeiten, Personal und/oder technische Ausstattung gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und erzeugen so Synergieeffekte?

115. Welchen Stellenwert haben die Belange der Studierenden in der Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung? Welche Vor- und Nachteile für die Studierenden ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung aus dem Studium an einem Nebenstandort gegenüber einem Hauptstandort?

116. Wie haben sich die Studierendenzahlen an Nebenstandorten im Vergleich zu den Hauptstandorten seit dem Jahr 2000 entwickelt?

117. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Studierenden an Nebenstandorten von der an Hauptstandorten, etwa hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Hauptwohnsitz, Art der

Hochschulzugangsberechtigung?

118. Welche Nebenstandorte verfügen nach Ansicht der Staatsregierung über eine dem Hauptstandort gleichwertige Personal-, Sachmittelausstattung und Infrastruktur? Welche Nebenstandorte sind besser oder schlechter ausgestattet als der Hauptstandort?

119. Welche Nebenstandorte sind vom Hauptstandort nicht innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?

120. Welche der folgenden Einrichtungen bestehen an den Nebenstandorten, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten: Hochschulbibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Kinderbetreuungseinrichtung, Studentenwohnheim, Sporthalle?

121. Welche Angebote in den Bereichen Studium generale, Fremdsprachen, Sport, Kultur, seitens der Hochschule oder des Studentenwerks bestehen an den Nebenstandorten für die Studierenden, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten?

122. Für welche Nebenstandorte plant die Staatsregierung solche ergänzenden Einrichtungen und Angebote bis 2020?

123. Wie groß ist der Anteil der Lehrveranstaltungen, die

- a. an Hauptstandorten und
- b. an Nebenstandorten von hauptamtlichen Professoren gehalten werden?

124. Wie groß ist der Anteil der hauptamtlichen Professoren, die

- a. an Hauptstandorten und
- b. an Nebenstandorten ihren Hauptwohnsitz haben?

125. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten für den Staatshaushalt ein, die durch die Ausgliederung eines Nebenstandorts (durch personelle und materielle Parallelstrukturen, Fahrtkosten für Dozenten etc.) in Vergleich zur Bereithaltung des Angebots am Hauptstandort entstehen?

IV.2. Exzellenz und Wettbewerbsorientierung

126. Welche messbaren Effekte hat die 2006 gestartete Exzellenzinitiative bis heute an bayerischen Hochschulen gezeitigt?

127. Wie bewerten Staatsregierung und Hochschulen diese Bilanz? Welche Ziele wurden erreicht und wo besteht Verbesserungsbedarf?

128. Inwiefern wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung das bayerische Hochschulsystem durch die Exzellenzinitiative bis 2020 wesentlich verändern und wie bewertet sie diese Veränderungen?

129. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung der Einnahmen der bayerischen Hochschulen entwickelt, insbesondere hinsichtlich des anteiligen Verhältnisses von privaten und

öffentlichen Drittmitteln einerseits und dauerhaft zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel andererseits – bitte dargelegt am Gesamthaushalt der einzelnen Hochschulen (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen)?

130. Wie hoch ist an den verschiedenen Hochschulen die Erfolgsquote von Drittmittelanträgen? Ab welcher Erfolgsquote kann nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung von einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz der Antragstellungen ausgegangen werden?

131. Wie bewertet die Staatsregierung die am 3. September 2015 erhobene Kritik der Hochschulrektorenkonferenz an einer „Erosion der Grundfinanzierung“, einem substanzgefährdenden Wettbewerb um Drittmittel und einem Anteilsrückgang privater gegenüber öffentlicher Drittmittel?

132. Welche Position bezieht die Staatsregierung hinsichtlich der derzeit bestehenden erheblichen Unterschiede in der Höhe der staatlichen Zuschüsse (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen), die den einzelnen Hochschulen rechnerisch pro Studierenden zur Verfügung stehen? Werden sich diese Unterschiede bis 2020 vergrößern oder verkleinern?

133. Welche Zielperspektive zu Höhe und Zusammensetzung der Hochschulfinanzierung verfolgt die Staatsregierung und durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen sollen sie verwirklicht werden?

134. Welche Auswirkungen auf die Finanzierung der bayerischen Hochschulen erwartet die Staatsregierung von der Aufhebung des Bund-Länder-Kooperationsverbots?

IV.3. Profile der Hochschularten

135. Wie wirken sich aus Sicht der Staatsregierung die KMK-Vorgabe berufsqualifizierender Abschlüsse, die hochschulrechtliche Gleichstellung der Bachelor-/ Masterabschlüsse aller Hochschularten und die kooperative Promotion auf die unterschiedlichen Profile der der Hochschularten aus?

136. Welche Profilunterschiede sieht die Staatsregierung heute zwischen den Hochschularten Universität bzw. Fachhochschule/ Hochschule und hält sie diese Profilunterschiede auch bis 2020 für sinnvoll oder notwendig? Wie wird sich das auf die bislang unterschiedliche staatliche Finanzierung und Stellenausstattung der Hochschularten auswirken?

137. Welche anderen Differenzierungen, z.B. nach primärer Ausrichtung auf Lehre oder Forschung, berufsorientierter oder wissenschaftsorientierter Bildung, hält die Staatsregierung für sinnvoll oder erforderlich und welche unterstützenden Maßnahmen könnten in dieser Richtung unternommen werden?

138. Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft bis 2020 ein?

V. Qualitätspakt Lehre

139. In welchem Umfang konnten bayerische Hochschulen bislang von Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre profitieren? Welche Maßnahmen wurden gefördert?

140. Konnten dadurch bereits Qualitätsverbesserungen der Lehre erreicht werden und woran lässt sich das ablesen?

141. Welche institutionalisierten Verfahren der Qualitätssicherung der Lehre (jenseits der Akkreditierung) gibt es derzeit in Bayern? Welche Kriterien werden verwendet?

142. Gibt es auf bayerischer, gesamtdeutscher und/ oder europäischer Ebene Bestrebungen zur Errichtung gemeinsamer Standards guter Lehre? Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt die Staatsregierung in dieser Richtung?

143. Sieht die Staatsregierung im Bereich der Lehre weiteren Reformbedarf und durch welche Maßnahmen sollen Änderungen erreicht werden?

144. Inwieweit werden gute Leistungen in der Lehre bei Zulagen, Beförderungen, Stellenbesetzungen berücksichtigt? Welche Art der Berücksichtigung hält die Staatsregierung für geeignet, um gute Lehre stärker zu fördern?

145. Wie hat sich unter dem Einfluss von Bologna-Reform und Exzellenzinitiative das Verhältnis von Forschung und Lehre an den bayerischen Hochschulen verändert, etwa in ihrer Bedeutung für die Mittelzuweisung, die Nachwuchsrekrutierung oder die Ausgestaltung der Studieninhalte?

146. Zu welchen Teilen ihrer geleisteten Arbeitszeit sind nach Einschätzung der Hochschulen hauptamtliche Professoren derzeit mit

- a. Forschung (einschließlich Vorbereitung, Antragstellung, Publikation),
- b. mit Lehre,
- c. mit Verwaltung/ Management beschäftigt?

Wie wird sich dieses Verhältnis bis 2020 entwickeln?

147. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung die weitgehende Abschaffung der Anwesenheitspflicht auf die Bemühungen zur Qualitätssicherung der Lehre?

VI. Wissenschaftlicher Nachwuchs

148. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Einbeziehung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess, einhergehend mit einer europaweit standardisierten Ausgestaltung als modularisierten Studiengang auf einer dritten Qualifikationsstufe?

149. Welche Folgen würden sich aus einer solchen Umstellung nach Einschätzung der

Staatsregierung und der Hochschulen

- a. für die Qualitätssicherung der Promotionen,
- b. für die Beschäftigungssituation wissenschaftlichen Nachwuchses,
- c. die Einheit von Forschung und Lehre während der Promotionsphase ergeben?

150. Welche verschiedenen Wege zur Promotion bieten bayerische Hochschulen derzeit an, wie häufig werden sie genutzt und welche Verfahren der Qualitätssicherung sind darin vorgesehen?

151. Wurden somit hinsichtlich der Qualitätssicherung der Promotionsphase seit dem Jahr 2000 Verbesserungen erreicht? Hält die Staatsregierung diese Vorkehrungen nunmehr für ausreichend oder welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich?

152. Wie beurteilt die Staatsregierung die von den bayerischen Hochschulen beschlossenen „Grundsätze zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“? Inwiefern gehen sie über die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hinaus?

153. Welche konkreten Veränderungen erwartet die Staatsregierung durch die Umsetzung der Grundsätze insbesondere hinsichtlich der Zahl, des Arbeitszeitanteils und der durchschnittlichen Dauer der befristeten Beschäftigungen? Sind hier bereits erste Umsetzungserfolge zu verzeichnen bzw. wann kann nach Ansicht der Staatsregierung eine erste Zwischenbilanz gezogen werden?

154. Welche Schritte erwägt die Staatsregierung, sollte die Selbstverpflichtung nicht die angestrebten Verbesserungen bewirken?

155. Sind analoge Maßnahmen geplant, um an bayerischen Hochschulen auch die befristete Beschäftigung von nicht wissenschaftlichem Personal zu reformieren?

156. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung zur Umsetzung der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 11. Juli 2014, insbesondere der Schaffung eines zweiten Karrierewegs an Hochschulen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement unterhalb der professoralen Ebene und der deutlichen Erhöhung der Professorenstellen um bis zu dreißig Prozent?

157. Wie beurteilt die Staatsregierung das derzeitige Zahlenverhältnis von Wissenschaftlichem Nachwuchs und Professorenstellen an bayerischen Hochschulen und mit welcher Entwicklung rechnet sie bis 2020?